

# Schweizer Freiheit und Recht

Periodika – Ausgabe Nr. 17 • Dezember 2022 • Auflage 1000 Exemplare  
Schweizer Freiheit und Recht im Internet: [www.re1.ch](http://www.re1.ch)

## Der Fall «Crypto-Leaks» ohne «Leaks» entschlüsselt

Staatskunden bezahlten Milliarden für das Stehlen ihrer eigenen Staatsgeheimnisse  
Staatliche Mitverantwortung der Schweiz wurde eingestanden - heisst: Milliarden Franken entschädigen

*Die präventive Ausschaltung eines Zeitzeugens eines kriminellen Staatsgeheimnisses war und ist das Motiv. Der Zeitzeuge wurde zum Opfer, weil er Zeitzeuge ist, und vom kriminellen Staatsgeheimnis nichts wusste. Aber die in das kriminelle Staatsgeheimnis eingeweihten wussten, dass der Zeitzeuge keiner Geheimorganisation angehört und keine Schweigepflicht besitzt. Er kann reden und Eingeweihten schädigende Probleme verursachen, während Eingeweihte das Schweigen wollen. Ab dem 11. Februar 2020 erkannte der Zeitzeuge, dass er seit Anfang 1987 Zeitzeuge ist. Die journalistischen Standesregeln gebieten es, die Öffentlichkeit in einer kriminologischen Analyse über das Motiv zu informieren - das Motiv, weshalb eingeweihte Schweigen.*

### Der Tatort

Es ist davon auszugehen das in der Crypto AG in den Jahren 1952 bis 2018 strafbare Handlungen als Dauerdelikt ausgeführt wurden. Zu den **66 Jahren strafbarerer Handlungen** wurde im Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte vom 02.11.2020 zum Fall Crypto AG eingestanden, dass der Schweizer Nachrichtendienst ab 1993 über die strafbaren Handlungen informiert war und bis zur Auflösung der juristischen Person Crypto AG im Jahre 2018 mit dem Eigener der Firma, der CIA, kooperierte.

Die Verantwortlichkeit der Firmeninhaber ist aufzuführen. Firmengründer Boris Hagelin hat seine 1952 gegründete Firma im Juni 1970 an die beiden westlichen Geheimdienste CIA und BND zu hälftigen Teilen verkauft. Boris

Hagelin erhielt für die Crypto, in drei Tranchen, 25 Millionen Dollar.<sup>1</sup> Die CIA gab der Operation Crypto den Decknamen Minerva; der BND den Decknamen Rubikon (1987-1993). 1993 verkaufte der BND seinen Anteil an die CIA. Zur Jahrtausendwende kaufte die Crypto AG den Fremdanteil der Tochterfirma Infoguard AG. Die CIA wurde alleiniger Eigner der Infoguard AG.

### Verfolgungsverjährung und Zivilklage

Die *heisse Kartoffel* besteht in der *Verfolgungsverjährung*. Das Dauerdelikt dauerte 66 Jahre. Die strafrechtliche **Verjährung** beginnt mit dem Tag, an dem die Täter strafbare Tätigkeiten ausführen. Wenn die Täter die strafbare Tätigkeit zu verschiedenen Zeiten ausführen, mit dem Tag, an dem sie die letzte Tätigkeit ausführten, wenn das strafbare Verhalten dauert, **mit dem Tag, an dem dieses Verhalten aufhört** (Art. 98 StGB). Daraus folgt, so lange die Fristen der Verfolgungsverjährung im Fall Crypto AG nicht abgelaufen sind, **sind alle Straftaten rückwirkend zum Jahre 1952 nicht verjährt**. In dieser Ausgangslage wäre es **naiv** zu glauben, die Anstifter hätten das geringste Interesse, irgendeinen Straftatbestand strafrechtlich aufzudecken. Gemäss GPDel-Bericht wurde eine Beteiligung der Schweiz an der Operation ab 1993 eingestanden. Res Strehle recherchierte das militärische Kreise bereits viel früher Kenntnis erlangt hatten. Die **staatliche** Verantwortung beginnt mit dem Zeitpunkt des *Wissens der Tat*, weshalb es kaum erstaunt, wenn die Recherchen von Res Strehle keine Bestätigung fanden.<sup>1</sup>

**Zivilklage** kann von *Geschädigten* auch adhäsionsweise im Strafverfahren (Art. 122 StPO) erhoben werden. Verjährungsfristen dürften vom Einzelfall abhängig sein.

### Der kriminelle Missbrauch

Staatskunden in über 100 Ländern wurden **66 Jahre** lang in der Schweiz hergestellte Chiffriergeräte mit der Zusicherung verkauft, diese seien *abhörsicher* und ihre Staatsgeheimnisse dadurch geschützt. Mit **Warenfälschung** wurden aber vorsätzlich *abhörbare* Geräte ausgeliefert. **Originalgeräte ohne Warenfälschung** wurden ebenfalls ausgeliefert, zum Beispiel an die Schweizer Staatskunden.

**Staatskunden aus über 100 Ländern** haben der Schweizer Aktiengesellschaft Crypto AG **Milliardenbezüge** bezahlt, damit *Machthaber* die Möglichkeit erhielten, **ihnen ihre Staatsgeheimnisse stehlen zu können**.

Inklusive Fluktuationen dürften in den 66 Jahren des Bestehens der Crypto AG über **1000 Schweizer Staatsangehörige** angestellt gewesen sein welche **unwissend** als redliche, ehrliche und treue Firmenmitarbeiter an der schmutzigen Tätigkeit mitwirkten und, wenn sie auf Auslandreisen **geschickt wurden**, **ihr Leben riskierten**, was die *Machthaber* eventualvorsätzlich in Kauf nahmen. Dies ist ein **Missbrauch von Schweizer Staatsangehörigen - und von Menschen**.

### Die Erklärung im GPDel-Bericht

Im GPDel-Bericht wird der Tatbestand wie folgt erklärt:

*«Rechtlich war es zulässig, dass der SND und ein ausländischer Dienst eine Firma in der Schweiz gemeinsam nutzten, um Informationen über das Ausland zu beschaffen. Angesichts der grossen politischen Tragweite dieser Zusammenarbeit erachtet es die GPDel aber als falsch, dass bis zur heutigen Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) keiner ihrer Vorgänger von dieser Operation erfuhr».*

**Straftatbestände**

Im GPDel-Bericht ist der Straftatbestand der Warenfälschung, Art. 155, weder diskutiert, noch erwähnt. Warenfälschung ist *kein* Delikt aus der Kategorie des *verbotenen Nachrichtendienstes*, Art. 272-274, StGB. Die GPDel hat im Bericht zum Fall Crypto die akribische Beweisführung vorgenommen, dass alle *nachrichtendienstlichen Tätigkeiten der Schweizer Behörden* durch Schweizer Gesetzeserlasse abgedeckt seien. **Nur hat die Crypto AG in ihrem Wirkungsbereich als im Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaft keine nachrichtendienstliche Tätigkeit ausgeführt.** Die Crypto AG hat weder Meldungen auf Transportwegen der Telekommunikation *abgehört, abgefangen*, Kenntnis solcher Aktionen oder Rückmeldungen hierzu erhalten, noch hat die Crypto zum Zweck der Erlangung von Informationen *Kryptoanalyse* (Code-Breaking) betrieben. Die Crypto AG als Aktiengesellschaft hat **keine Informationen über das Ausland beschafft**. Aber **Warenfälschung** begangen und Kunden in über 100 Ländern gewerbsmäßig warenfälschte Geräte ausgeliefert. Die im vorangegangenen Satz erläuterten Sachverhalte **sind keine Nachrichtendienstdelikte**. Im **Volksmund** war die Firma Crypto AG eine «Spionagefabrik». Im **gesetzlichen Sinne** hat die Aktiengesellschaft jedoch *keine Informationen über das Ausland beschafft*, sondern den **Straftatbestand** der **Warenfälschung** erfüllt.

Wird dies bejaht und hatte der **Bundesrat** vor dem 19. August 2019 von der Tätigkeit der Crypto AG Kenntnis, hat der Bundesrat *vorsätzlich* die strafbare Handlung der Warenfälschung in einer Firma auf Schweizer Territorium gedeckt. In *strafrechtlicher* Verantwortung ist dies erheblich.

Straftatbestände, welche **nicht** in die Kategorie der **politischen Delikte** fallen, wurden im *öffentlichen* GPDel-Bericht nicht thematisiert. Anstelle Art. 14, StGB, für die **Durchsetzung des Strafrechts** einzusetzen, erfolgte genau das Gegenteil.

**Art. 14, StGB:** «Wer handelt, wie es das Gesetz gebietet oder erlaubt, verhält sich rechtmässig, auch wenn die Tat nach diesem oder einem anderen Gesetz mit Strafe bedroht ist».

Im Sinne von Art. 14 StGB wurde im GPDel-Bericht nachgewiesen, dass die Handlungsweise *aller* (bekannten) Wissensträger im Fall Crypto immer mit *Schutzbezug irgendeines Erlasses*

ausserhalb des Strafgesetzbuches erfolgte, womit Art. 14, StGB, in Bezug auf **Nachrichtendienstdelikte**, greift. Diese wurden im GPDel-Bericht besprochen. Der **Aktiengesellschaft Crypto AG** ist jedoch der Straftatbestand der **Warenfälschung** anzulasten. Wusste der Bundesrat von der Warenfälschung und hat diese mit *Wollen geschützt*, hat sich der Bundesrat mit dieser Handlungsweise den *Anstiftern* der Warenfälschung *angeschlossen*. Wusste der Bundesrat von der Warenfälschung und hat dies geheim gehalten, ist das Kollegium *erpressbar*. Die Geschädigten können bei einem *Anzeigedelikt* jederzeit mit einer Strafanzeige drohen, um den Bundesrat zu *aussergerichtlichen Vergleichsverhandlungen* zu «ermuntern».

**Bundesrat: Ersatzwahlen 7.12.2022**

Die *zurückgetretenen* Bundesräte kennen die grossen *internen* Probleme des Bundesrates exakt, welche geheim gehalten werden. Als *Zufall* ist es kaum zu interpretieren das Strafrechtsprofessor Dr. iur. Daniel Jositsch sich als *Nachfolger* von Bundesrätin Simonetta Sommaruga zur Verfügung stellt, zu welcher er einen guten Kontakt pflegt. Die Partei von Bundesrat Ueli Maurer hat Wirtschaftsprofessor Hans-Ueli Vogt als offiziellen Kandidaten vorgeschlagen. Die Indizien zeigen, dass im Bundesrat ein so grosses Problem besteht das im Kollegium die Kenntnisse eines *Rechtswissenschaftlers* als Mitglied des Bundesratsgremium - höchst vertraulich - gewünscht werden.

Hans-Ueli Vogt besitzt in den USA das *Anwaltspatent*, wie bei der Kandidatenvorstellung betont wurde. Wird Hans-Ueli Vogt nicht gewählt, bestünde bei der zweiten Ersatzwahl immer noch die Möglichkeit, dass Daniel Jositsch gewählt wird.

Steht das *Landesinteresse* zur Wahl?

**Vorangegangene Ersatzwahlen**

Nach den vorangegangenen Ersatzwahlen für den zurückgetretenen *Bundesrat Johann Schneider-Amman* und Bundesrätin Doris Leuthard hat das Kollegium des Bundesrates eine Röchade bei den Departementen vorgenommen. Als *Zufall* ist es kaum zu interpretieren das der Sicherheitsausschuss des Bundesrates, welcher auch im Nachrichtendienstgesetz Entscheidungskompetenz zugewiesen ist, von den letzten drei Neugewählten besetzt wurde: Das VBS von Bundesrätin Viola Amherd, das EJPD von Bundesrätin

Karin Keller-Sutter, das EDA von Bundesrat Ignazio Cassis.

**... vorhergegangene Aktivitäten**

Die *zahlreichen* Reiseaktivitäten von FDP-Bundesrat Johann Schneider Ammann (im Amt 22.09.2010-31.12.2018) führten ihn auch in das Weisse Haus in Washington D.C. Es handelte sich um *keinen offiziellen Staatsbesuch*, weshalb kein Staatsempfang stattfand. Öffentlich angegebener Reisezweck von Bundesrat Johann Schneider Ammann (FDP) war es, den Amerikanern die Vorzüge des «Dualen Bildungssystems Schweiz» zu erklären. Er traf die *Präsidentenberaterin*.

Zwei sehr geschätzte Kollegen der höchsten Instanz im Lande waren als berufliche Juristen **Verwaltungsräte der Crypto AG**:

**Dr. iur. Georg Stucki, FDP** (Nationalrat 26.11.1979-05.12.1999), sowie **lic. iur. Rolf Schweiger, FDP** (Ständerat 01.03.1999 - 04.12.2011).

Angesichts der Tatsache das die beiden *Verwaltungsräte der Crypto AG* (Schweiger bis 2018)<sup>1</sup> den Eidgenössischen Räten angehörten, ist mit gesundem Menschenverstand davon auszugehen das ein Mitglied der **FDP-Fraktion** dazu »berufen« wurde, das Problem zu lösen. Johann N. Schneider-Ammann (FDP) wurde 2010 in den Bundesrat gewählt und ist **Ende 2018** zurückgetreten, als die Firma Crypto im Jahre **2018** aufgelöst worden war.

Bei seinem Rücktritt erklärte Bundesrat Johann Schneider-Amann, das Rednerpult hätte nicht zu seinen beliebtesten Arbeitsinstrumenten gehört und er wolle wieder in die Freiheit.

**Strafrechtsexperte: Geheimgehalten**

In der Stellungnahme des Bundesrates zum öffentlichen GPDel-Bericht wird vom **Bundesrat** festgehalten das **der Bundesrat keine Kenntnis vom geheimen Bericht zum Fall Crypto genommen hat, bzw. »nehmen konnte«**, da der Bericht von der GPDel den Mitgliedern des Bundesrates nicht in einem *persönlichen Exemplar* zugestellt wurde. Mit dieser »Aktion« wurde öffentlich vorgeführt wie die *Fortsetzung der Praxis: nichts fragen, nichts erzählen - wir wissen von nichts* zur *Abweisung von Verantwortung* praktiziert wird. Alt-Bundesrichter und Strafrechtsprofessor Dr. Niklaus Oberholzer dürfte kaum eine «Verteidigungsschrift» geschrieben haben. Selbstverständlich hat der Bundesrat den Wink von GPDel-Präsident

Alfred Heer verstanden, dass man dem Bundesrat den GPDel-Bericht **nicht zustellen will** und den vogeblig »Beleidigten« mitspielte indem er erklärte, er werde den bei der Bundeskanzlei zur Einsichtnahme vorgelegten Bericht *nicht einsehen*.

### Strafanzeige gegen eine Privatfirma

Der Bundesrat hatte aber die Bundesanwaltschaft zu einer Strafuntersuchung gegen die eine *Nachfolgefirma*, die Crypto International AG, *ermächtigt*. Dies deutet darauf hin, dass ein Straftatbestand angezeigt wurde bei welchem es sich um ein **politisches Delikt** handelt, welches eine **Ermächtigung** durch den Bundesrat erfordert und in die Bundesgerichtsbarkeit fällt. Die Strafuntersuchung wurde vom SECO angestrengt aufgrund mutmasslich fehlerhaften Ausfuhrdeklarationen. Die Bundesanwaltschaft beschlagnahmte zahlreiche Chiffriergeräte. Der Präsident der GPDel, Nationalrat Alfred Heer, empfahl jedoch *öffentlicht* dem Bundesrat, die Ermächtigung zur Strafuntersuchung zurück zu ziehen. Wer ermächtigen könne, könne eine Ermächtigung auch wieder zurückziehen. Die Bundesanwaltschaft stellte kurz danach die Untersuchung ein.

### Verpflichtung von privaten Personen

Eingangs ist die Frage aufzuwerfen, wenn der Bundesrat der Armee (Militärnachrichtendienst) Aufträge erteilt und den zivilen Nachrichtendienst, NDB, politisch führt, hat der Bundesrat, im Sinne des NDG, Anrecht auf dieselben Schutzmassnahmen wie Zughörige zum Nachrichtendienst? Wird dies bejaht könnte der Bundesrat, unter Bezug auf Schutzmassnahmen, eine Legende verbreiten, er habe vom Fall Crypto AG vor dem 19. August 2019 keine Kenntnis gehabt.

Mit dem NDG wurde der Nachrichtendienst ermächtigt:

**Art. 34, NDG:** «Zusammenarbeit und Beauftragung in der Beschaffung

**Abs. 1:** Der NDB kann die Beschaffungsmaßnahmen selbst durchführen, mit in- oder ausländischen Amtsstellen zusammenarbeiten oder diese mit der Durchführung beauftragen, sofern die andere Stelle Gewähr dafür bietet, die Beschaffung entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes durchzuführen».

**Abs 2:** Er kann ausnahmsweise auch mit Privaten zusammenarbeiten **oder Privaten Aufträge erteilen**, wenn dies aus technischen Gründen oder wegen des Zugangs zum Beschaffungsobjekt erforderlich ist und die betreffende Person Gewähr dafür bietet, die Beschaffung

entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes durchzuführen».

Diese gesetzliche *Ermächtigung* für den Nachrichtendienst ist bedenklich. Der Bundesrat und der Gesetzgeber haben mit dem NDG, de facto, mit einer gesetzlichen *Verpflichtung* von privaten *Auftragnehmern*, eine **obligatorische Nachrichtendienstpflicht** eingeführt. Verpflichtet werden können *private Personen*, was, da nicht ausformuliert, **natürliche Personen** wie auch **juristische Personen** umfassen kann. Theoretisch kann der NDB im Fall Crypto Mitarbeitern der Crypto AG, ab dem 25. September 2015, **technische Aufträge aufgezwungen** haben.

**Grundsätzlich** ist der **machtpolitische Missbrauch zu kritisieren**, Schweizer Staatsangehörige zu nachrichtendienstlichen Aufträgen zwingen zu können. Mit *staatlichem Schutz* wird durch *Auftragszwang* für Private eine illegale Tätigkeit legalisiert.

Eine Ähnlichkeit mit dem »Führerprinzip« der Nationalsozialisten ist augenfällig. Dieses beruhte darauf das der **Staat** ausführende Personen, wenn diese **strafbaren Handlungen auf «Befehl» vollzogen, von individuellem Verantwortung für entbunden erklärt**. Wenn der Staat Kriminalität befahl war Kriminalität straffrei, wenn Private dasselbe taten, strafbar.

Wurde das NDG mit Hinblick auf den Fall Crypto vom Bundesrat ausgearbeitet, um *Privatpersonen* in der Crypto straffrei technische Aufträge erteilen zu können?

Auch ist der **machtpolitische Missbrauch zu kritisieren** das Menschen, in völliger Unkenntnis **streng geheimer bilateraler Zusammenarbeitsvereinbarungen mit anderen Staaten**, in einen Nachrichtendienstkrieg geschickt werden. Einen **Kalten Krieg** in welchem, wie im Fall Crypto, **Menschen ihr Leben riskieren, ohne dies zu ahnen**. Weder der im Iran gefan-

**Der Verkaufschef** erklärte Mitarbeitern die Strategie: «In jedem Sicherheitsgeschäft ist das Vertrauen der Kunden das wichtigste. Wir verkaufen keine Geräte, sondern Vertrauen». Er kannte das Firmengeheimnis<sup>1</sup> und war privat »Amateurfunkkollege« des im Iran 9 Monate inhaftierten **Mitarbeiters Hans Bühler, HB9XJ**.

gengenommene und in Gefangenschaft misshandelte **Crypto AG Verkaufsmitarbeiter Hans Bühler** (er verstarb 2018), noch der mit einer Autobombe

in Saudi-Arabien ermordete **Cryptomitarbeiter Werner Graf** werden je erfahren, **für welchen Kalten Krieg** sie von *skrupellosen* staatlichen Macht-habern, aufgrund streng geheimer *bilateraler Zusammenarbeitsvereinbarungen*, missbraucht wurden. Sie sind beide vor den Crypto-Leaks gestorben.

### NDG 2015 – Auflösung Crypto 2018

Das Nachrichtendienstgesetz verlangt das **ausländische Amtsstellen** Gewähr dafür bieten, dass **Beschaffungen entsprechend den Bestimmungen des NDG** durchgeführt werden. Für die «Operation Crypto» wurde das **erste und neugeschaffene** Schweizer Nachrichtendienstgesetz, NDG, **ab dem 25. September 2015 effektiv**. Welche *Auswirkungen* dies auf geheime *Zusammenarbeitsvereinbarungen* hatte, weiss nur der **NDB und der Bundesrat**, gegebenenfalls Aufsichtskontrollorgane über den NDB, da niemand sonst *Kenntnis besitzt, was in den streng geheimen Zusammenarbeitsvereinbarungen mit ausländischen Amtsstellen vereinbart* wurde. Drei Jahre nachdem das Nachrichtendienstgesetz in Kraft getreten ist wurde die juristische Person der Crypto AG aufgelöst und die aufgeilten Vermögenswerte in neue juristische Personen überführt. Die begehrte Liegenschaft der Crypto AG in der Zuger Vorortsgemeinde Steinhausen war schon *im Jahr zuvor verkauft worden*,<sup>1</sup> was heisst, **zwei Jahre nachdem des Nachrichtendienstgesetz in Kraft getreten war**.

### Kooperationsvereinbarung CIA-NDB

Durch die Besitzstandänderung im Jahre 2018 war die CIA nicht mehr Eigener der Firma Crypto. Anzunehmen, der *Firmenverkauf* hätte im Jahre 2018 ohne Aktivitäten des NDB stattgefunden, wäre naiv – es bestanden *Zusammenarbeitsvereinbarungen* zwischen dem NDB und der CIA. Unbekannt ist, was der NDB vor der Auflösung der Crypto AG mit seinem Partnerdienst CIA vereinbart hatte. Wurde die geheime *Zusammenarbeitsvereinbarung* mit dem CIA *ersatzlos* aufgelöst? Sicher ist, wer Zusammenarbeitsvereinbarungen abschliesst, muss diese entweder *auflösen*, oder *abändern*, wenn eine Firma juristisch aufgelöst wird. Der damalige NDB-Chef Markus Seiler wollte mit der Angelegenheit Crypto nichts zu tun gehabt haben, woraus folgert: Der Bundesrat musste diese staatspolitisch gewichtige Angelegenheit *selber regeln*.

## Strategie der Amerikaner

Wie die Enthüllungen der Medien zu den Crypto-Leaks offenlegten lag es in der Interessenswahrnehmung amerikanischer Amtsstellen, weltweit Einfluss auf die Herstellung von Produkten zur Verschlüsselung in der Telekommunikation nehmen zu können. Ziel dieser Einflussnahme war es stets zu verhindern das »unfreundliche Staaten« hochsichere Telekommunikationsgeräte erwerben oder benutzen konnten, welche eine Mithörmöglichkeit der CIA ausschlossen.

Die Firma Crypto AG wurde vom CIA im Jahre 2018 verkauft, aber die Produktion und der Verkauf vormaliger Produkte der Crypto AG wurde, mit neuen Eigenentwicklungen und dem von der Crypto AG übernommenen Kundenstamm, von der Crypto International AG fortgesetzt.

Was immer im Hintergrund ablieft, niemand weiss es. In einer anzunehmenden Betrachtung aus Sicht des CIA kann es aber nur zwei logische Szenarien geben: Entweder der CIA ist weiterhin in der Lage, die verschlüsselten Nachrichten der Kunden von Crypto International AG zu entschlüsseln, oder die Produktion von Chiffriergeräten für den Export aus der Schweiz ist höchst unerwünscht und schädigend. Daraus folgert, wenn die verschlüsselten Nachrichten weiterhin von der CIA hätten entschlüsselt werden können, wären die Enthüllungen im Minerva-Dokument, welches der Washington Post, dem ZDF und der Rundschau SRF zugespielt wurden, zum Nachteil des CIA erfolgt. Konnten die verschlüsselten Nachrichten vom CIA hingegen nicht mehr entschlüsselt und daher nicht mehr mitgelesen werden, erfolgten die Enthüllungen in den Medien, die Crypto-Leaks, zum Vorteil des CIA. Die Crypto-Leaks führten zur Produktionseinstellung da der Bundesrat, schlussendlich, die Exportbewilligungen der Nachfolgefirma Crypto International AG verweigerte. Was kann den Bundesrat dazu bringen, einer privatrechtlichen Firma die Exportbewilligungen zu verweigern? Wer der Washington Post, dem ZDF und der Rundschau SRF den Minerva-Bericht zugespielt hatte, ist bis heute ungeklärt. Informationen darüber, dass nach den »Whistleblowers« gefahndet wurde, oder wird, gibt es keine. Aufgrund des heutigen Wissenstandes verdichtet sich das Indiz, dass die sogenannten Crypto-Leaks kein

«Leak» sind, sondern wesentlich und willentlich der Minerva-Bericht den Medien zugespielt wurde um die Einstellung der Produktion für den weltweiten Export hochsicherer Chiffriergeräte aus der Schweiz mit einem Paukenschlag zu beenden. Die Landesregierung stand unter Druck - und der Erfolg ist eingetreten.

## Historie: Exportbewilligungen

In den Neunzigerjahren wurde im Bundeshaus politisch darüber diskutiert, ob der Export von Chiffriergeräten mit Hochsicherheitsalgorithmen gesetzlich weiterhin erlaubt sein soll, oder ob gesetzlich nur der Export von Geräten mit reduzierter Sicherheit zugelassen werden soll. Der Bundesrat verteidigte damals die Ausfuhr von Chiffriergeräten ohne Restriktion und erklärte, es bestehe kein Handlungsbedarf an einer Änderung. Für die Schweiz bestünde kein Sicherheitsproblem, welches eine Exportrestriktion von privaten Unternehmen erfordere. War dies in den Neunzigerjahren ein »Werbespot« für die Crypto AG, die Infoguard AG, die Omnisec AG und weitere Firmen, welche in dieser Branche in der Schweiz tätig waren – oder fällt dies unter Legendenbildung? Es ist daran zu erinnern, der Bundesrat steuert den Nachrichtendienst politisch (Art. 70, NDG).

## Historie: Kenntnis der Behörden

Gemäss Recherche<sup>1</sup> von Res Strehle erlangten Schweizer Behörden bereits 1978 Kenntnis von Warenfälschungsvorwürfen zu den Geräten der Crypto. Im GPDel-Bericht wird eingestanden das die Schweizer Behörden ab 1993 über die Crypto AG informiert waren. Bis 1993 war der BND Miteigner der Firma Crypto als Partnerdienst der CIA. Nachdem weder die Geschäftsleitung der Crypto AG, noch der Schweizer Bundesrat die geforderte 1 Million Dollar Kautionszahlung über das im Iran verhaftete Crypto-Mitarbeiter Hans Bühler bezahlten, sondern der Deutsche Minister im Kanzleramt, Bernd Schmidbauer, die Anweisung zur Zahlung unterzeichnete, wäre eine Bestreitung vollkommen unglaublich gewesen. In einer kriminologischen Denksportaufgabe, deren Lösung mit Hilfe der Kombinationsgabe und Beobachtungsgabe gefunden werden soll, ist in einem Indiziennachweis zu fragen: Wenn monatelang im Jahre 1992 in der Tagesschau des Schweizer Fernsehens, in der Sendung 10vor10, sowie in Sondersendungen

über den im Iran verhafteten Crypto-Mitarbeiter Hans Bühler berichtet wurde, der Schweizer Bundesrat sich für die Freilassung des Schweizer Staatsangehörigen Hans Bühler einsetzte, das Schweizer EDA den Fall bearbeitete, der Deutsche Minister im Kanzleramt, Bernd Schmidbauer, die Zahlung der Kautionszahlung leistete, die Kautionszahlung über das Schweizer EDA und die Schweizer Botschaft abgewickelt wurden, handelt es sich bei äußerst hartnäckigen Behauptung, der Bundesrat habe über die Tätigkeit der Crypto AG vor dem 19. August 2019 nichts gewusst, um eine Tatsache oder eine Legende?

## Schadenersatzvereinbarungen

Zur Mitverantwortung der Schweiz im Fall Crypto erläutert der GPDel-Bericht:

«Aus der Tatsache, dass der SND und die amerikanischen Dienste im gegenseitigen Einvernehmen handelten, ergibt sich eine Mitverantwortung der Schweizer Behörden für die Aktivitäten der Crypto AG». Einzelne vorsichtige Kunden sicherten sich beim Kauf von Crypto Produkten vertraglich ab indem sich die Crypto AG verpflichten musste, Schadenersatz zu entrichten, falls es sich später herausstellen sollte das die Algorithmen nicht dem Qualitätsstandard entsprochen haben, welcher ihnen vom Chef-Kryptologen erklärt und von der Firma verkauft wurde. Es waren Kunden welche befanden, ihnen sei der proprietäre Chiffrieralgorithmus der von ihnen gekauften Geräte vor der Auslieferung nicht ausreichend offengelegt worden. Mit gesundem Menschenverstand ist davon auszugehen das Geschädigte Kunden, welche sich mit einem Zusatzvertrag abgesichert hatten, aufgrund der Schweizer Mitverantwortung Schadenersatzforderungen an die Schweiz stellten. Zivilrechtlich kann dies auch aussergerichtlich erfolgen – sofern keine Straftat vorliegt, welche von Amtes wegen zu untersuchen ist. Wer ist in der Schweiz Ansprechpartner, wenn die Schweiz eine Mitverantwortung eingestanden hat? Noch viel wichtiger ist die Frage, sind Entschädigungsvereinbarungen erfolgt, Auszahlungen vorgenommen worden, und, falls dies bejaht wird, wo im Bundesbudget wurden diese Zahlungen verbucht?

Den Kunden der Crypto wurde die Rechnung in Schweizerfranken gestellt. Es ist anzunehmen das viele Finanztransaktionen der Crypto AG über die Credit Suisse, CS, abgewickelt wurden.

Wie der aktuellen Tagespresse zu entnehmen war musste und muss die CS im internationalen Geschäft *Milliardenverluste* verbuchen. Die **über 100 Staaten**, welche **Milliardenbeträge bezahlten** damit ihnen ihre **Staatsgeheimnisse gestohlen** werden konnten wissen genau, über welches Schweizer Finanzinstitut diese die «Gaunerei» abwickeln *mussten*. Wurde die CS zum «verdeckt abgestraften Rauchopfer» von Kunden der Crypto AG?

Die Saudi National Bank hat der CS kürzlich *erhebliches* Kapital eingeschossen. Reiseaktivitäten von Bundesräten führten, augenfällig, in Länder welche sich bei der Crypto AG vertraglich abgesichert hatten. Wurden Entschädigungszahlungen mit Gegengeschäften verbunden?

Bundesrat Ueli Maurer wechselte vom VBS (2009-2016), wo er das NDG initiierte, in das Finanzdepartement EFD (2016-2022).

### Rechtshilfegesuch an die USA

Kriminologisch stellt sich die Frage: Ist der *Straftatbestand der Warenfälschung* auch in den Vereinigten Staaten von Amerika ein Straftatbestand? Trifft dies zu wäre die rechtliche Frage zu klären, ob die vormaligen **Eigner der Firma Crypto AG über internationale Rechtshilfegesuche** für Schäden, welche die Firma *zivilrechtlich* angerichtet hat, finanziell haftbar gemacht werden könnten. Der «**Nachrichtendienstvirus**» hat einen **Milliardenschaden** verursacht welcher von jemandem - den Verursachern - zu bezahlen ist.

Wenn es kein *Rechtshilfegesuch* in die USA geben kann, hat das *Schweizervolk* geheime *Schadenersatzzahlungen* aus dem Fall Crypto *alleine* zu tragen?

### Wahrheitsfindung unerwünscht

Im vorliegenden Fall hat *kein Staatsanwalt die Untersuchung durchgeführt*, sondern die Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte. Erfolgen die unzähligen, von der Delegation vorgenommenen Befragungen, unter einer Strafandrohung bei Falschaussagen - in Analogie zu Art. 306 StGB?

Keine Zeugenaussage braucht zu machen, *wer sich damit selber belastet*.

Sind *Arztzeugnisse* von Personen, welche aus *gesundheitlichen Gründen* nicht befragt werden konnten, durch einen *Amtsarzt* überprüft worden?

Was hat die GPDel unternommen, wenn klare *Wissensträger* schwiegen? Zum Beispiel Peter Regli. Er schloss

sein Studium 1969 an der ETH Zürich ab und wirkte von 1974-1977 als Assistent in der Schweizer Botschaft in Stockholm unter dem Verteidigungsattaché. Zurück in der Schweiz, nach weiteren vier Jahren bei der GRD, übernahm er 1981 die Leitung des *Nachrichtendienstes der Flieger und Fliegerabwehrtruppen*. Auf den 1. Juli 1991 ernannte der Bundesrat Regli zum Divisionär und Unterstabschef Nachrichtendienst. Am 17. September 1999 wurde er vom Generalstabschef mit neuen Aufgaben betraut. Peter Regli hat bei den Befragungen zum Fall Crypto keine klarenden Antworten erteilen können. Res Strehle hält es in seinem Buch zur Operation Crypto<sup>1</sup> für *ausgeschlossen*, dass Peter Regli, der Chef des militärischen Nachrichtendienstes, über den nachrichtendienstlichen Hintergrund der CRYPTO nicht informiert war. *Andernfalls hätte er seinen Job nicht gemacht*, kommentiert Res Strehle.

Zum Beispiel Markus Seiler. Es hatte ein Treffen zwischen dem US-amerikanischen und dem Schweizer Geheimdienst (vertreten durch Markus Seiler) 2013 in Washington stattgefunden. In einer Antwort des Bundesrates vom 23.09.2013, in der Fragestunde im Nationalrat, erklärte das VBS, der NDB habe den Fall Snowden angesprochen. Mit heutigem Kenntnisstand zur Operation Crypto ergibt es grossen Sinn, wenn der «Partnerdienst» NDB sich im Jahre 2013 Sorgen gemacht hat, ob mit den «Snowden-Leaks» das Crypto-Geheimnis «endklassifiziert» wurde. Das Nachrichtendienstgesetz trat am 25. September 2015 in Kraft. Am 8. November 2017 wurde Markus Seiler, auf Vorschlag des Vorstehers des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, Bundesrat Ignazio Cassis, zum Generalsekretär des EDA ernannt. Das Gebäude der Crypto AG an der Zugerstrasse 42 war zu diesem Zeitpunkt bereits verkauft. Die Auflösung der juristischen Person der Crypto AG mit Überführung der Aktiven an neue Firmeneigner erfolgte im Jahre 2018. Markus Seiler behauptete im Jahre 2020 bei der Befragung der GPDel, keine Kenntnisse über die Operation Crypto zu besitzen.

Alle *befragten* Bundesräte (ausser Bundesrätin Viola Amherd) wurden, gemäss GPDel-Bericht, *nicht gefragt*, ob sie von der Operation Crypto vor dem 19.08.2019 Kenntnis hatten. *Weshalb* wurden sie nicht gefragt?

### Kriminalität als Staatsgeheimnis

Unzählige Personen wurden zum Fall Crypto von den Delegationsmitgliedern der GPDel befragt. Viele Antworten entsprechen einem **ähnlichen Verhaltensmuster** welches der Chefankläger der Vereinigten Staaten, Robert Jackson, in seinem Plädoyer am Freitag, 26. Juli 1946, vormittags, zu *Kriminalität als Staatsgeheimnis* in ganz anderer Sache, wie folgt charakterisierte:

*«Aus der Aussage jedes (...) kam man zu irgendeinem Zeitpunkt zu der bekannten weissen Mauer: Niemand wusste irgendetwas von dem, was vor sich ging. Immer und immer wieder haben wir (...) den Chor gehört: Ich erfahre von diesen Dingen hier zum ersten Male.*

*Diese Männer sahen nichts Böses, sprachen nichts Böses, und in ihrer Gegenwart wurde nichts Böses geäußert. Diese Behauptung würde vielleicht plausibel erscheinen, wenn sie von einem einzigen (...) aufgestellt würde. Aber wenn wir alle ihre Geschichten zusammensetzen, so ist der Gesamteindruck (...) geradezu lächerlich».*

Staatskunden in über 100 Ländern haben in der Schweiz **66 Jahre** lang **Milliardenbeträge** in Schweizerfranken dafür bezahlt, damit staatliche **Machthaber** ihnen ihre **Staatsgeheimnisse stehlen** konnten.

Gemäss aktuell publizierten Personalien der Bundesversammlung besitzt Nationalrat Alfred Heer die Staatsbürgerschaften der Schweiz und Italiens. Nationalrat Alfred Heer leitete als Präsident die GPDel. In dieser Funktion hatte er Zugang zu den geheimsten Informationen des Schweizer Nachrichtendienstes. Italien soll, gemäss den Crypto-Leaks, zu den Ländern gehören, welches von der Crypto AG waren gefälschte Geräte erhalten hat und ist NATO-Gründungsmitglied. Alfred Heer erklärte in Erläuterung des GPDel-Berichtes über die Medien, er hätte sich **persönlich davon überzeugen können** das die Informationen, welche der Nachrichtendienst aus der Operation Crypto für die Schweiz erlangen konnte, **«für die Schweiz wertvoll gewesen seien**. Entschlüsselt heisst dies: Die Beteiligung am Stehlen von Staatsgeheimnissen in über 100 Ländern hat sich gelohnt!

**Eine erpressbare Schweizer Politik ist keinesfalls im Landesinteresse!**

Quellenangabe:

<sup>1</sup> Res Strehle, Operation Crypto – Die Schweiz im Dienst von CIA und BND, Basel, 22. Juli 2020

# Diktaturmethoden mit Verbrechen gegen Leib und Leben

## Der Rechtstaat gibt vor nicht mehr zu wissen, was rechtens ist

### Wegbereiter zum totalitären Staatswesen

*Gegen strafbare Handlungen welche mit den Tatmitteln «Elektromagnetische Waffen», «Mind-Control» und «verdeckt verabreichte Pharmaka wie psychoaktive Substanzen» können Opfer in der Schweiz weiterhin keine Strafuntersuchungen erwirken.*

*Das System der Abstreitung des Vorliegens strafbarer Handlungen erfolgt nach dem Muster, wie es im Fall Crypto praktiziert wird.*

*Aber anstelle das das Kriminalsystem stirbt, sterben weiterhin Menschen, die sich von den Misshandlungen durch Selbsttötung befreien, oder mit den Tatmitteln in den Tod getrieben werden.*

#### Kriminalität als Staatsgeheimnis

128 Schweizer Medienanstalten schwiegen und schweigen zu Medienmitteilungen und Presseinformationen zur Thematik Elektromagnetische Waffen vollständig. Die Staatsanwaltschaften verweigern die Eröffnung von Strafuntersuchungen mit der Feststellung, es fehle der hinreichende Tatverdacht. Beschallungsanlagen in der Stadt Zürich machen die Körperverletzung «Mind-Control» öffentlich – die Polizei verleugnet selbst in klaren Fällen, die Beschallungsanlagen akustisch wahrnehmen zu können wodurch Delikte, welche **von Amtes wegen** zu untersuchen wären, nicht mehr untersucht werden. Die Staatsanwaltschaften werden hierüber informiert. Eine Verzeigung entfaltete dies keine.

Für die Aufgleisung einer **Staatshafungsklage** ist keine Schweizer Rechtsanwältin zu finden, welche ein Mandat vergibt. Seit 9 Jahren ist keine Rechtsanwältin bereit, ein **Beratungsmandat** zu strafrechtlichen Aspekten, welche diese Tatmittel anbetreffen, wahrzunehmen.

Im **Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich, RWI**, wurden diese Tatmittel eingesetzt, was zu einer 25-Seitigen «Meldung strafbarer Handlungen in der Universität Zürich» führte. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat keine Strafuntersuchung eröffnet mit der Begründung, hierfür sei

eine «Strafanzeige» erforderlich, eine «Meldung strafbarer Handlungen» sei unzureichend. Unter Bezugnahme auf das StGB führte dies zu einer 20-Seitigen Strafanzeige gegen die **Staatsanwaltschaft** da Delikte, welche **von Amtes wegen** zu verfolgen sind, von der Staatsanwaltschaft verzeigt werden müssen *sobald diese der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gelangen*.

Das Rektorat der Universität Zürich, UZH, wurde, mit Kopie, um eine Stellungnahme zur «Meldung strafbarer Handlungen in der Universität Zürich» ersucht. Es erfolgte keine Antwort. Nach Intervention bei der Präsidentin des Universitätsrates, Regierungsrätin Silvia Steiner, antwortete die UZH, man nehme **keine Stellung** zur «Meldung strafbarer Handlungen in der UZH und dem RWI».

Relativ kurze Zeit danach erhielt der damalige **Rektor** der UZH, nach Gesprächen mit dem **Bundesrat**, die Berufung zum **Präsidenten des ETH-Rates**.

In den Fluren und Gängen im Erdgeschoss des Rechtswissenschaftlichen Institutes der UZH - auch vor der RWI-Bibliothek - waren monatelang **Beschallungsanlagen** in Betrieb gewesen, welche das «Mind-Control»-Delikt **öffentlicht** machten. Die **Professoren des Rechts**, welche ihre Büros im Rechtswissenschaftlichen Institut der UZH besitzen, haben monatelang zugehört und, ihrem **Rechtsempfinden** folgend, **keine Strafanzeige** erstattet. Zwei von ihnen haben Interesse für das Amt des Bundesrates in den Ersatzwahlen vom 7. Dezember 2022 bekannt gegeben.

Die **Verweigerung der staatlichen Offizialmaxime** gehört in eine **Staatshaftungsklage**. Dies wird durch konsequente **Mandatsverweigerung** aller angefragten Rechtsanwältinnen **vereitelt**. Die Kräfte, welche dies *bisher* verhinderten, *sind so mächtig* das diese Macht zuerst gebrochen werden muss.

Das Menschen in der Schweiz mit Tatmitteln gelyncht, gefoltert und misshandelt werden, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben zu welchen Opfer und Geschädigte keine Strafuntersuchungen erwirken können, beweist, in welchem **fortgeschrittenen Stadium eines kriminellen totalitären Staates** sich die Schweiz heute

bereits befindet. Der Bundesrat wurde von Roy Eismann Anfang 2014 über Misshandlungen durch Elektromagnetische Waffen *persönlich in Kenntnis gesetzt*.

Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die Richterinnen und Richter, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Juristinnen und Juristen welche in den Behörden und Strafverfolgungsbehörden tätig sind, sie alle werden in **Rechtswissenschaftlichen Fakultäten von Universitäten ausgebildet**. Auch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich ist eine Keimzelle des Rechts.

Als Keimzelle des Rechts lehrt die **Rechtswissenschaft**, wie das Recht anzuwenden ist. Wenn Professoren des Rechts strafbare Handlungen, welche mit den Tatmitteln «Elektromagnetische Waffen», «Mind-Control» und «verdeckt verabreichte Pharmaka wie psychoaktive Substanzen» in ihren eigenen Lehrgebäuden ignorieren wird den **Jus-Studierenden** in der Praxis vorgelebt, wie diese später in den Staatsanwaltschaften, den Gerichten, den Behörden und Strafverfolgungsbehörden das Recht zu ignorieren haben, wenn diese Tatmittel in Verfahren involviert sind.

Es stellt sich die Frage ob einer der beiden Rechtsprofessoren, welche sich für das Amt des Bundesrates beworben haben und beide über die Problematik *der staatlichen Verweigerung von Strafuntersuchungen zu diesen Tatmitteln informiert sind*, im Bundesrat eine Lösung herbeiführen können. Auch wäre im Eidgenössischen Finanzdepartement, EFD, kriminologisch abzuklären, wie diese Tatmittel aus dem Budget des Bundes finanziert wurden, und welches Bundesamt den Beschaffungsauftrag erhalten hat.

#### Impressum

Herausgeber und Redaktor: Roy Eismann  
Schweizer Bürgerrechtler – parteilos

Briefadresse:  
Postlagernd – Poststelle Urania  
Urianiastrasse 7  
8001 Zürich

Unterstützende Spendenbeiträge:  
PC-Konto 31-222039-0  
SFR wird gratis an die stimmberechtigte Schweizer Bevölkerung verteilt. Zweck ist nachrichtendienstliche Zensur der Medien zu überwinden.